



**Gemeinde Dietersburg**  
**Burgstr. 12**  
**84378 Dietersburg**

**Paralleles Markterkundungsverfahren und Auswahlverfahren nach Nr. 6.4.1 der  
Bayerischen Breitbandrichtlinie**

**Inhalt:**

1. Einleitung
  - a) Markterkundungsverfahren
  - b) Auswahlverfahren
2. Unterversorgungssituation
  - a) Grundversorgung
  - b) Erhöhter Bedarf
3. Zieldefinition
4. Anforderungen
5. Besonderheiten im Auswahlverfahren
  - a) Bewertungskriterien + Gewichtung
  - b) Offener Netzzugang auf Vorleistungsebene
  - c) Netzbetrieb
6. Sonstiges
7. Fristen
8. Ansprechpartner

**1. Einleitung**

- a. Gemeinde Dietersburg führt ein Markterkundungsverfahren nach Nummer 6.1, dritter Absatz der *“Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)”* in der Fassung vom 26. Mai 2009, zuletzt geändert durch Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 01. Dezember 2010, durch.  
Mit dem Markterkundungsverfahren soll ein Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze identifiziert werden, der sich ohne finanzielle Beteiligung Dritter in der Lage sieht, zu marktüblichen Bedingungen bedarfsgerechte Breitbanddienste im definierten Bedarfsgebiet anzubieten.
- b. Zeitgleich führt die Gemeinde Dietersburg ein Auswahlverfahren nach Nummer 6.4 der *“Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)”* in der Fassung vom 26. Mai 2009, zuletzt geändert durch Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 01.

Dezember 2010, durch.

Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung eines Netzbetreibers, der mit öffentlichem Zuschuss den Aufbau und Betrieb eines leitungs- oder funkbasierten Breitbandnetzes im definierten Bedarfsgebiet realisieren kann. Es unterliegt den Grundsätzen der Anbieter- und Technologieneutralität.

Ein öffentlicher Zuschuss wird nur gewährt, wenn das Markterkundungsverfahren ergebnislos verlaufen ist.

## **2. Unterversorgungssituation**

### a. Grundversorgung

Die Gemeinde Dietersburg (Einwohner: 3114 , Landkreis Rottal-Inn) weist Gebiete auf, die unzureichend mit Breitband versorgt sind (d. h. Übertragungsgeschwindigkeit unter Mbit/s).

Betroffen mit dem Bedarf einer Grundversorgung von 1Mbit/s sind die Gemeindeteile

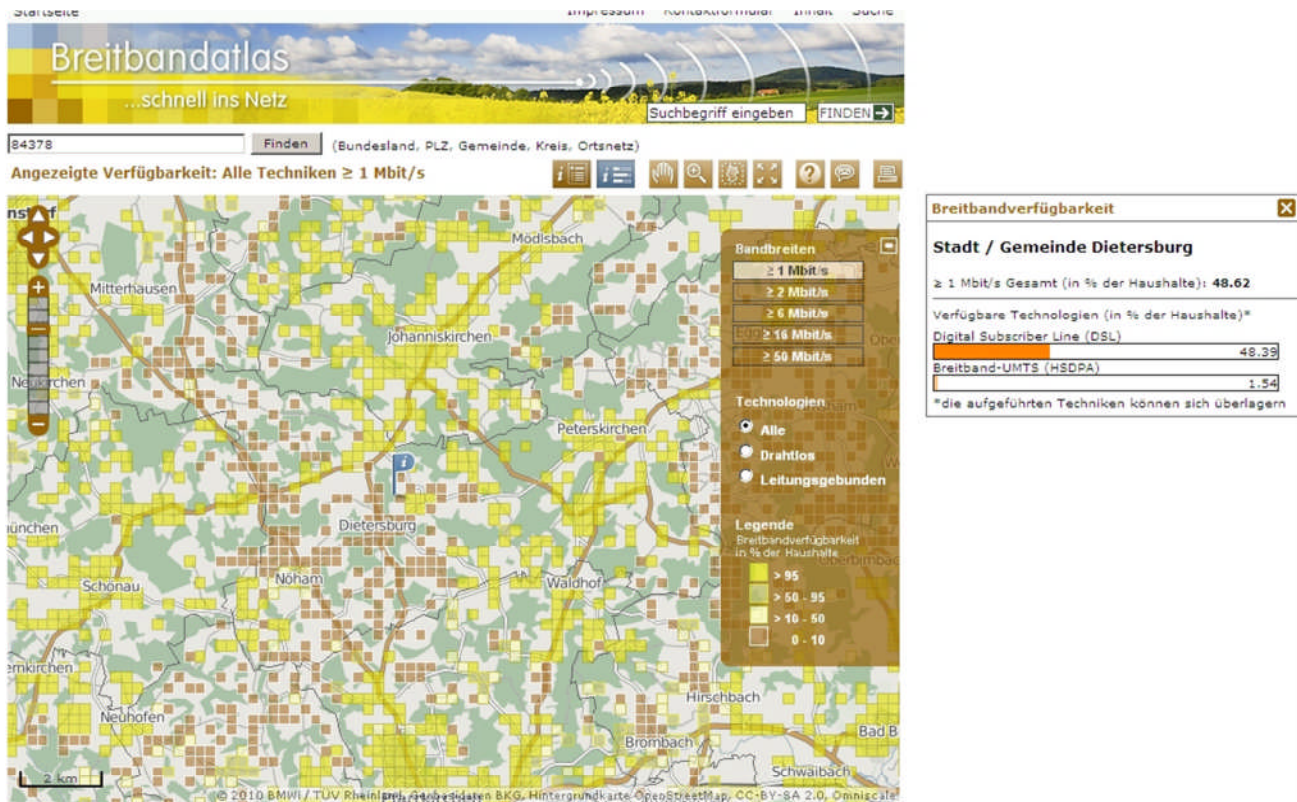
#### **1.Los:**

#### Einwohnerzahlen

Attenberg	7
Bachhub	2
Danten	4
Dellern	13
Duröd	7
Einpoint	4
Eitting	35
Frauenöd	5
Ganglöd	26
Graben	4
Gsatt	26
Gunderding	29
Gutmann	9
Haunberg	26
Hofstetten	38
Höhenberg	95
Kronwinkl	14
Manglham	13
Oberbreitenbach	32
Plöderod	7
Stocka	39
Straß	12
Straßdobl	84
Thalöd	4
Walln	6
Wimm	12

Die Gemeinde Dietersburg hat eine Ist- und Bedarfsanalyse nach Nummer 6.1 der

Breitbandrichtlinie durchgeführt, aus der sich die konkrete Unterversorgung der Ortsteile ergibt. Das Ergebnis kann schriftlich beim Breitbandpaten Franz Graber, Burgstraße12, 84378 Dietersburg angefordert werden. Der Auszug aus dem Breitbandatlas des Bundes gibt einen Überblick zu den unterversorgten Gemeindeteilen Dietersburg. (Bandbreite  $\geq 1$  Mbit/s)

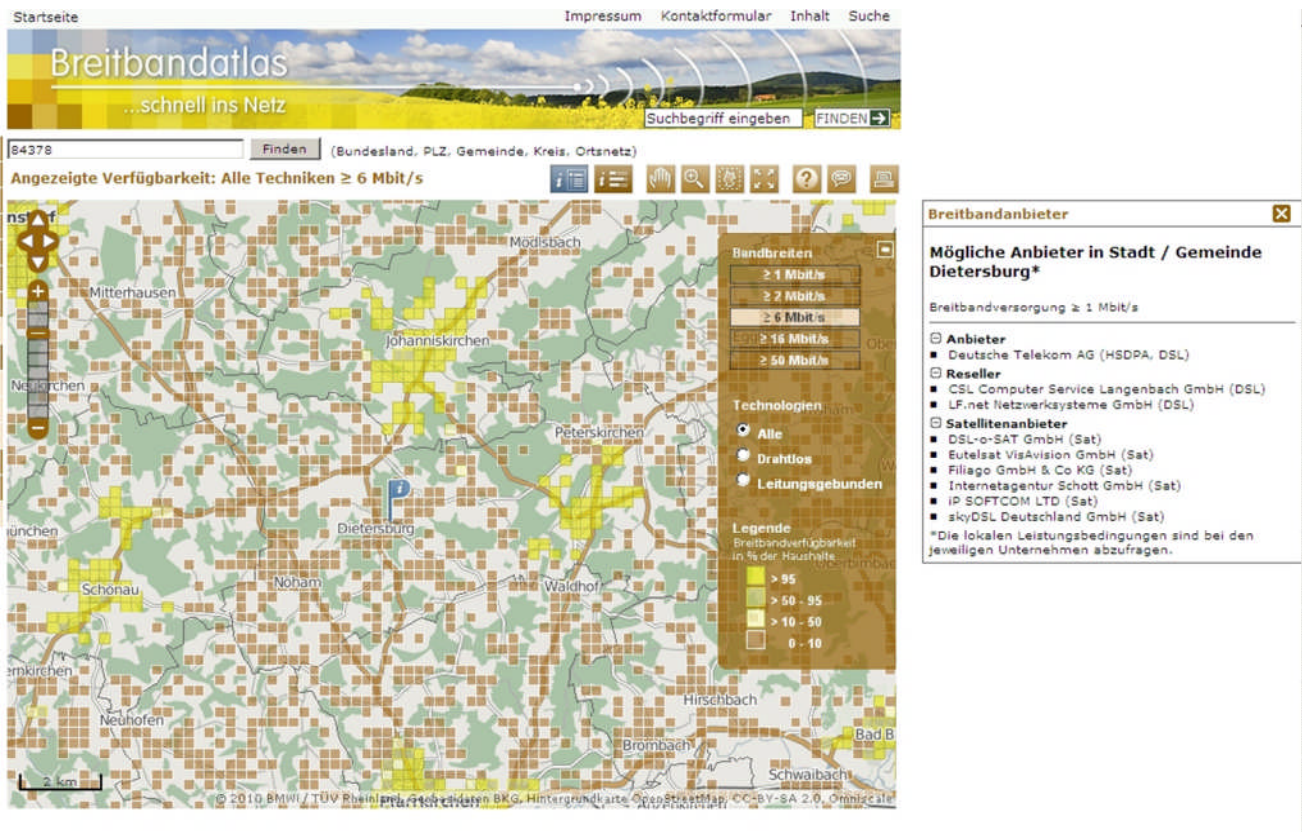


## b. Erhöhter Bedarf

In einigen Gemeindeteilen hat sich in der Bedarfsanalyse ein erhöhter Bedarf ergeben. Als Bedarf ist von den Befragten eine Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 6 Mbit/s bis 16 Mbit/s (teils bis 50 Mbit/s) angegeben worden (siehe Exposee).

Betroffen mit einem erhöhten Bedarf sind folgende Gemeindeteile:

1. Los: Hauptort Dietersburg .....474 Einwohner
2. Los: Ortsteil Nöhham .....544 Einwohner
3. Los: Ortsteil Furth .....144 Einwohner
4. Los: Ortsteil Straßdobl .....84 Einwohner
5. Los: Ortsteil St. Georgen .....25 Einwohner



Der Auszug aus dem Breitbandatlas gibt einen Überblick zur Versorgungssituation vier der benötigten Bandbreite ab  $\geq 6$  Mbit/s.

Die Offerte muss nicht alle Lose umfassen. Sie kann auch eine für den Netzbetreiber realisierbare Auswahl an Losen beinhalten. Die Auswahl sollte begründet werden.

### 3. Zieldefinition

Ziel des Markterkundungsverfahrens und des Auswahlverfahrens ist die Ermittlung eines Betreibers, der eine bedarfsgerechte Breitbandversorgung für Unternehmen, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe, öffentliche Einrichtungen und Privathaushalte in den betroffenen Gemeindeteilen zu angemessenen Endkundenpreisen sicher stellt.

Bedarfsgerecht ist eine Versorgung mit einer mittleren effektiven Datenrate für Privathaushalte von mindestens 1 Mbit/s im Download und von mindestens 128 kbit/s im Upload. In mindestens 90 % der Zeit sollte den Nutzern mehr als 1 Mbit/s im Download zur Verfügung stehen.

Die Ist- und Bedarfsanalyse hat einen erhöhten gewerblichen Bedarf ergeben (siehe Exposee).

Die Inbetriebnahme soll spätestens 12 Monate nach Auftragserteilung erfolgen.

### 4. Anforderungen

Der Anbieter hat eine technische und im Falle eines öffentlichen Zuschussbedarfs auch eine finanzielle Offerte abzugeben. Dazu gehört ein konkretes technisches Konzept für einen Breitbandinfrastrukturausbau im Gemeindegebiet.

Ist ein Zuschuss zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit nötig, so ist dieser Zuschussbedarf plausibel zu begründen. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen und deren Kosten darzustellen. Es gilt Nummer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie.

Die Offerte muss folgende Inhalte aufweisen:

- Vorstellung des Netzbetreibers
- Referenzen
- Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur
- Mittlere reale Datenrate im Download und im Upload
- Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Endkundenverträge
- Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit von 1 Mbit/s
- Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit (nur im Auswahlverfahren)
- Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

## 5. Besonderheiten im Auswahlverfahren

### a. Bewertungskriterien + Gewichtung

	Bewertungskriterium	Gewichtung
1	Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit	50%
2	Versorgungs- und Erschließungsgrad (graphische Darstellung)	20%
3	Technisches Konzept (prozentuale Verfügbarkeit, mittlere effektive Datenraten etc.)	20%
4	Höhe der Endkundenpreise	10%

Der Erschließungsgrad, die Höhe des technischen Konzeptes und der Zuschussbedarf werden vorrangig berücksichtigt.

### b. Offener Netzzugang auf Vorleistungsebene

Anderen Netz- und Dienstbetreibern muss ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang auf Vorleistungsebene gewährt werden.

### c. Netzbetrieb

Der Netzbetrieb ist für mindestens 7 Jahre aufrecht zu erhalten.

## 6. Sonstiges

Wird für den Betrieb der Breitbandinfrastruktur eine Lizenz benötigt, ist diese

vorzulegen. Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreibers bei der Bundesnetzagentur und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden.

## **7. Fristen**

Offerten für das Markterkundungsverfahren müssen spätestens am 29.04.2011 beim Breitbandpaten der Gemeinde Dietersburg eingegangen sein (siehe Ziffer 8).

Offerten für das Auswahlverfahren müssen spätestens am 13.05.2011 beim Breitbandpaten der Gemeinde Dietersburg eingegangen sein (siehe Ziffer 8).

## **8. Ansprechpartner**

Ansprechpartner ist der von der Kommune bestellte Breitbandpate.

Breitbandpate:

Gemeinde Dietersburg

Franz Graber

Burgstraße 12

84378 Dietersburg

Telefonnummer: 08564 / 9607 – 10

E-Mail Adresse: franz.graber@dietersburg.de

oder

FranzGraber@web.de